

**Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls
nach §§ 7-11 UVPG gem. Anlage 3 UVPG
sowie gem. §§ 1 und 7 LUVPG**

Bebauungsplan „Schäferdelle, 2. Änderung“

In der Ortsgemeinde Lohnsfeld

Verbandsgemeinde Winnweiler (Donnersbergkreis)

Bearbeitung:

Arbeitsgruppe Stadt- und Umweltplanung
agstaUMWELT GmbH
Saarbrücker Straße 178
66333 Völklingen

Aufgestellt im Juni 2023

Aufgrund §1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und § 7 LUVPG ist für die Ausweisung bzw. den Bau öffentlicher Verkehrsflächen nach der Liste UVP-pflichtiger Vorhaben der Anlage 1 des Landesgesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (LUVPG) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls erforderlich.

Vorhaben	Änderung Bebauungsplan „Schäferdelle“
Antragstellerin	Ortsgemeinde Lohnsfeld
Lage	Das Vorhaben befindet sich westlich der L390, am Ortsausgang von Winnweiler.

1 Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens

Nr.	Kriterien	Erläuterung	Erheblichkeit
1.1	Größe des Vorhabens	Der gesamte Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes umfasst etwa 1.900m ² (Flurstücke 2005/10, 2005/4, 2005/11 und 2006/1)	Nein
1.2	Zusammenwirken mit bestehenden /geplanten Vorhaben	Im Plangebiet ist neben dem geplanten Vorhaben ausschließlich einer gewerblichen Nutzung zugelassen, weshalb mit dem geplanten Vorhaben keine negativen Auswirkungen im Zusammenspiel mit anderen Nutzungen zu erwarten sind.	Nein
1.3	Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Das Plangebiet ist durch eine gewerbliche Nutzung gekennzeichnet und ist laut FNP ebenfalls als Gewerbegebiet ausgewiesen. Die Auswirkungen auf den Wasserhaushalt sind als vergleichsweise gering zu bewerten, da hier lediglich ein, dass lediglich ein kleiner Bereich versiegelt wird und sich die dadurch entstehende verminderte lokale Infiltration nicht nennenswert auf den gesamten Grundwasserhaushalt des Gebietes auswirkt. Durch das Vorhaben werden keine ökologisch hochwertigen Vegetationsflächen zerstört.	Nein
1.4	Abfallerzeugung	Während der Bauphase erzeugte Abfälle werden ordnungsgemäß entsorgt. Die Erzeugung von Sonder- oder Problemabfällen ist nicht zu erwarten.	Nein
1.5	Umweltverschmutzung und Belästigung	Umweltverschmutzungen sind im Rahmen der Baumaßnahmen durch ordnungsgemäßen Umgang mit anfallenden Abfällen und ordnungsgemäßen Umgang mit Betriebsstoffen zu vermeiden. Belästigungen (z.B. durch Lärm und Staub) sind nur temporär und haben aufgrund der Lage des Plangebietes keine direkten Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch.	Nein

Nr.	Kriterien	Erläuterung	Erheblichkeit
		Keine Überschreitung des nach Umwelt- und Immissionsschutzgesetzen begrenzte und vertretbare Maß erkennbar.	
1.6	Unfallrisiko	Ein erhöhtes Unfallrisiko ist aufgrund der verwendeten Stoffe oder Techniken oder der geplanten Nutzung nicht zu erwarten.	Nein
1.7	Risiken für die menschliche Gesundheit	Bei ordnungsgemäßigem Betrieb und Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit durch das Vorhaben zu erwarten. Zusätzlich Auswirkungen sind durch das Vorhaben nicht zu erwarten.	Nein

2 Standortbezogene Kriterien

Nr.	Kriterien	Erläuterung	Erheblichkeit
2.1	Nutzungskriterien	Unmittelbar von der Planung betroffen sind lediglich landwirtschaftliche Flächen. Das Plangebiet wurde durch den Bebauungsplan „Schäferdelle“ bereits als Gewerbegebiet ausgewiesen und erfährt durch die aktuelle Planung nur geringfügige Veränderungen welche durch die Errichtung einer Stichstraße und einer Trafostation erfolgen werden.	Nein
2.2	Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen (Qualitätskriterien)	Es wird überwiegend bereits anthropogen vorbelastetes Gebiet überplant. Ökologisch hochwertige Flächen werden durch die Teiländerung nicht berührt. Durch die Planung wird es zu weiteren Versiegelungen im Plangebiet kommen. Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind jedoch nicht zu erwarten. Klimatische Auswirkungen sind durch die Teiländerung des bestehenden Bebauungsplans nicht zu erwarten. Eine weitere Veränderung des Landschaftsbildes geht mit der weiteren Bebauung nicht einher.	Nein
2.3	Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete (Schutzkriterien)		
2.3.1	Natura2000	Weder im Plangebiet noch im direkten Umfeld sind Natura2000 Gebiete betroffen	Nein
2.3.2	Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im direkten Umfeld sind Naturschutzgebiete Gebiete betroffen	Nein
2.3.3	Nationalparke	Weder im Plangebiet noch im direkten Umfeld sind Nationalparke Gebiete betroffen	Nein
2.3.4	Biosphärenreservate	Weder im Plangebiet noch im direkten Umfeld sind Biosphärenreservate betroffen	Nein

Nr.	Kriterien	Erläuterung	Erheblichkeit
2.3.5	Naturdenkmäler	Weder im Plangebiet noch im direkten Umfeld sind Naturdenkmäler betroffen	Nein
2.3.6	Geschützte Landschaftsbestandteile	Weder im Plangebiet noch im direkten Umfeld sind geschützte Landschaftsbestandteile betroffen	Nein
2.3.7	Geschützte Biotop nach §30 BNatSchG	Weder im Plangebiet noch im direkten Umfeld sind geschützte Biotop nach §30 BNatSchG betroffen	Nein
2.3.8	Wasserschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im direkten Umfeld sind Wasserschutzgebiete betroffen	Nein
2.3.9	Gebiete in denen die in Rechtsakten der EU festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	Derartige Gebiete sind im Plangebiet nicht vorhanden	Nein
2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte	Derartige Gebiete sind im Plangebiet nicht vorhanden	Nein
2.3.11	Denkmäler	Im Plangebiet sind keine Denkmäler verzeichnet	Nein

3 Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen

Nr.	Kriterien	Erläuterung	Erheblichkeit
3.1	Ausmaß der Auswirkungen	Im Plangebiet besteht keine besondere Sensibilität. Auch bestehen keine Kulturdenkmäler oder archäologischen Fundstellen oder Bodendenkmäler. Eine Überschreitung von Umweltqualitätsnormen und Grenzwerten ist nicht zu erwarten. Die voraussichtlichen Auswirkungen sind als typisch anzusehen und bleiben in einem vertretbaren Rahmen. Durch passende Festsetzungen im Bebauungsplan werden negative Auswirkungen teilweise verhindert bzw. minimiert.	Nein
3.2	Grenzüberschreitende Auswirkungen	Keine	Nein
3.3	Schwere und Komplexität der Auswirkungen	Schwere und Komplexität der Auswirkungen sind überschaubar, insbesondere aufgrund der geringen Größe der Teiländerung des Bebauungsplanes	Nein
3.4	Wahrscheinlichkeit möglicher Auswirkungen	Die Auswirkungen werden mit hinreichender Sicherheit im zu erwartenden und vertretbaren Rahmen bleiben	Nein
3.5	Voraussichtlicher Zeitpunkt des Eintretens, sowie Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit möglicher Auswirkungen	Das Eintreten möglicher Auswirkungen wird bei Baubeginn erwartet sowie bei der Inbetriebnahme. Die voraussichtlichen Auswirkungen werden solange anhalten wie das Plangebiet besteht.	Nein
3.6	Zusammenwirkung mit den Auswirkungen anderer bestehender/ zugelassener	Bei dem Vorhaben handelt es sich hauptsächlich um gewerblich bedingte Auswirkungen wie Lärmbelastungen und Verkehrsbelastungen. Durch die	Nein

Nr.	Kriterien	Erläuterung	Erheblichkeit
	Vorhaben	geplante Nutzung werden diese Belastungen geringfügig in einem vertretbaren Rahmen verstärkt. Grenzwerte werden jedoch nicht überschritten.	
3.7	Verminderung der Auswirkungen	Durch Festsetzungen und Hinweise im Bebauungsplan können mögliche Auswirkungen teilweise gemindert bzw. minimiert werden	Nein

4 Gesamteinschätzung der erheblichen Auswirkungen des Vorhabens

Aus den Darlegungen des Vorhabens und der Beschreibung der Kriterien zur ökologischen Empfindlichkeit des Planungsgebietes kann abgeleitet werden, dass unter Berücksichtigung der Vorbelastung des Plangebietes und der zu erwartenden Auswirkungen durch die hier zu prüfende Maßnahme **keine erheblich nachteiligen** Umweltauswirkungen zu erwarten sind.
